

09.02.2023

TOP 5.1.2

## Änderung der Satzung – 3 Der Diözesanverband Berlin

Antragstellende: Diözesanleitung

Bisherige Satzung	Neue Satzung
<p>3. Der Diözesanverband Berlin</p> <p>Der Diözesanverband Berlin der Katholischen jungen Gemeinde ist der Zusammenschluss der Pfarreien und der Einzelmitglieder in der Diözese. Der Diözesanverband Berlin ist Mitglied im Bundesverband der Katholischen jungen Gemeinde und im Diözesanverband des BDKJ. Er führt den Namen Katholische junge Gemeinde Diözesanverband Berlin. Aufgabe des Diözesanverbandes ist die Unterstützung, Förderung und Koordinierung der Zusammenarbeit der Mitglieder und deren Vertretung in Kirche und Öffentlichkeit. Das Verbandszeichen ist der Seelenbohrer.</p>	<p>3. Der Diözesanverband Berlin</p> <p>Der Diözesanverband Berlin der Katholischen jungen Gemeinde ist der Zusammenschluss der Pfarreien und der Einzelmitglieder in der Diözese. Der Diözesanverband Berlin ist Mitglied im Bundesverband der Katholischen jungen Gemeinde und im Diözesanverband des BDKJ. Er führt den Namen Katholische junge Gemeinde Diözesanverband Berlin. Aufgabe des Diözesanverbandes ist die Unterstützung, Förderung und Koordinierung der Zusammenarbeit der Mitglieder und deren Vertretung in Kirche und Öffentlichkeit. Das Verbandszeichen ist der Seelenbohrer. <u>Rechts- und Vermögensträger der Katholischen jungen Gemeinde Berlin ist der Katholische junge Gemeinde Trägerwerk Berlin e.V..</u></p>



<p>3.2.1.1. Aufgaben der Diözesankonferenz</p> <p>Der Diözesankonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussfassung über: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Diözesansatzung</li> <li>○ Die Jahresplanung</li> <li>○ Gemeinsame Aktionen</li> <li>○ Den Diözesanbeitrag</li> </ul> </li> <li>• Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Diözesanleitung und des Diözesanausschusses</li> <li>• Entgegennahme des Finanzberichtes</li> <li>• Entlastung der Diözesanleitung</li> <li>• Wahl <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Diözesanleitung</li> <li>○ Des Diözesanausschusses</li> <li>○ Der Kassenprüfer*innen</li> <li>○ Der Delegierten für die Bundeskonferenz</li> </ul> </li> </ul>	<p>3.2.1.1. Aufgaben der Diözesankonferenz</p> <p>Der Diözesankonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussfassung über: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Diözesansatzung</li> <li>○ Die Jahresplanung</li> <li>○ Gemeinsame Aktionen</li> <li>○ Den Diözesanbeitrag</li> </ul> </li> <li>• Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Diözesanleitung und des Diözesanausschusses</li> <li>• Entgegennahme des Finanzberichtes</li> <li>• Entlastung der Diözesanleitung</li> <li>• Wahl <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Diözesanleitung</li> <li>○ Des Diözesanausschusses</li> <li>○ Der Kassenprüfer*innen</li> <li>○ <del>Der Delegierten für die Bundeskonferenz</del></li> </ul> </li> </ul>
---	--



<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Delegierten für den Bundesrat</li> <li>○ Der Delegierten für die Mitgliederversammlung der Bundesstelle der Katholischen junge Gemeinde e.V.</li> <li>○ Der Delegierten für die Diözesanversammlung des BDKJ</li> <li>○ Der Sachausschüsse</li> <li>○ Des Wahlausschusses</li> <li>● Abwahl einzelner Mitglieder der Diözesanleitung beziehungsweise des Diözesanausschusses</li> <li>● Erfahrungsaustausch und Koordinierung der Arbeit zwischen den Pfarrgemeinschaften und Mitgliedern</li> </ul> <p>Die Delegationen für die Bundeskonferenz, den Bundesrat und die Mitgliederversammlung der Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V. zuerst von der Diözesanleitung besetzt werden. Die Diözesankonferenz kann für bestimmte Aufgaben paritätisch</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <del>Der Delegierten für den Bundesrat</del></li> <li>○ <del>Der Delegierten für die Mitgliederversammlung der Bundesstelle der Katholischen junge Gemeinde e.V.</del></li> <li>○ <del>Der Delegierten für die Diözesanversammlung des BDKJ</del></li> <li>○ Der Sachausschüsse</li> <li>○ Des Wahlausschusses</li> <li>● Abwahl einzelner Mitglieder der Diözesanleitung beziehungsweise des Diözesanausschusses</li> <li>● Erfahrungsaustausch und Koordinierung der Arbeit zwischen den Pfarrgemeinschaften und Mitgliedern</li> </ul> <p>Die Delegationen für die Bundeskonferenz, den Bundesrat, <del>und</del> die Mitgliederversammlung der Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V. <u>und die Diözesanversammlung des BDKJ sollen</u> zuerst von der Diözesanleitung besetzt werden.</p>
--	--



besetzte Sachausschüsse einrichten. Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen sind hiervon ausgenommen. Den Vorsitz der Sachausschüsse hat ein Mitglied der Diözesanleitung. Der Vorsitz kann delegiert werden.

Der Wahlausschuss leitet die Wahlen. Er legt der Diözesankonferenz einen Bericht vor. Der Wahlausschuss besteht aus zwei Frauen und zwei Männer die von der Diözesankonferenz für ein Jahr gewählt werden. Ein Mitglied der Diözesanleitung hat den Vorsitz inne. Der Vorsitz kann delegiert werden.

Eine Stimme sollte immer von der Diözesanleitung wahrgenommen werden. Mögliche freie Delegationsplätze sollen im Diözesanausschuss gewählt werden. Über diese Wahlen werden alle Mitglieder einen Monat im voraus informiert und dürfen sich dann im Diözesanausschuss zur Wahl stellen.

Die Diözesankonferenz kann für bestimmte Aufgaben paritätisch besetzte Sachausschüsse einrichten. Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen sind hiervon ausgenommen. Den Vorsitz der Sachausschüsse hat ein Mitglied der Diözesanleitung. Der Vorsitz kann delegiert werden.

Der Wahlausschuss leitet die Wahlen. Er legt der Diözesankonferenz einen Bericht vor. Der Wahlausschuss besteht aus zwei Frauen, ~~und~~ zwei Männer und zwei diversen Personen, die von der Diözesankonferenz für ein Jahr gewählt werden. Ein Mitglied der Diözesanleitung hat den Vorsitz inne. Der Vorsitz kann delegiert werden.

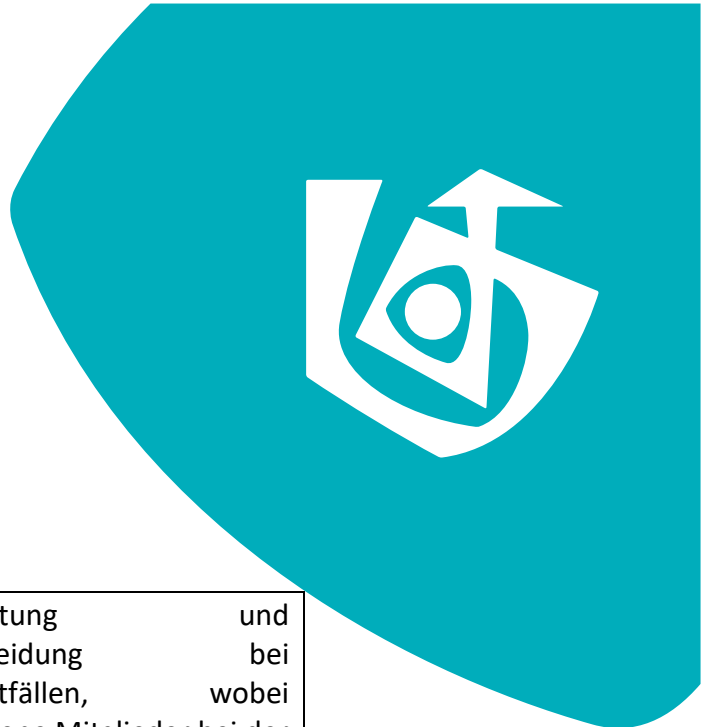
Falls kein Wahlausschuss zustande kommt, leitet entweder die Moderation oder die Diözesanleitung die Wahlen.



<p>3.2.1.2. Zusammensetzung der Diözesankonferenz</p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Dauermitglieder des Diözesanverbandes, sofern sie den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben</li> </ul> <p>Beratende Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die nicht stimmberechtigten Mitglieder außer den Fördermitgliedern</li> <li>• Ein Mitglied der Bundesleitung der Katholischen junge Gemeinde</li> <li>• Ein Mitglied des Diözesanvorstandes des BDKJ</li> </ul> <p>Die Diözesanleitung kann Gäste zur Diözesankonferenz einladen.</p>	<p>3.2.1.2. Zusammensetzung der Diözesankonferenz</p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Die Dauermitglieder des Diözesanverbandes, <del>sofern sie den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben</del></u></li> <li>• <u>Probemitglieder des Diözesanverbandes</u></li> </ul> <p>Beratende Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die nicht stimmberechtigten Mitglieder außer den Fördermitgliedern</li> <li>• Ein Mitglied der Bundesleitung der Katholischen junge Gemeinde</li> <li>• Ein Mitglied des Diözesanvorstandes des BDKJ</li> </ul> <p>Die Diözesanleitung kann Gäste zur Diözesankonferenz einladen.</p>
--	--



<p>3.2.1.3. Einberufung und Ablauf der Diözesankonferenz</p> <p>Die Diözesankonferenz findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Diözesanleitung einberufen und geleitet. Sie ist in der Regel öffentlich. Eine Diözesankonferenz muss einberufen werden, wenn der Diözesanausschuss oder ein Drittel der Pfarreverbände dies beantragen. Den Ablauf der Diözesankonferenz regelt die Geschäftsordnung. Wenn keine eigene Geschäftsordnung erstellt wird, gilt die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz entsprechend.</p>	<p>3.2.1.3. Einberufung und Ablauf der Diözesankonferenz</p> <p>Die Diözesankonferenz findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Diözesanleitung einberufen und geleitet. Sie ist in der Regel öffentlich. Eine Diözesankonferenz muss einberufen werden, wenn der Diözesanausschuss oder ein Drittel der <del>Pfarrgemeinden Pfarreverbände</del> dies beantragen. Den Ablauf der Diözesankonferenz regelt die Geschäftsordnung. <del>Wenn keine eigene Geschäftsordnung erstellt wird, gilt die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz entsprechend.</del></p>
<p>3.2.2.1. Aufgaben des Diözesanausschusses</p> <p>Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz</li> <li>• Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz</li> <li>• Beschlussfassung über den Haushalt des Diözesanverbands und Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben</li> </ul>	<p>3.2.2.1. Aufgaben des Diözesanausschusses</p> <p>Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz</li> <li>• Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz</li> <li>• <del>Beschlussfassung über den Haushalt des Diözesanverbands und Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben</del></li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen, wobei betroffene Mitglieder bei der Entscheidung kein Stimmrecht haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Schlichtung</u> und Entscheidung bei Konfliktfällen, wobei betroffene Mitglieder bei der Entscheidung kein Stimmrecht haben</li> <li>• <u>Mögliche freie Delegationsplätze wählen</u></li> </ul>
<p>3.2.2.2. Zusammensetzung des Diözesanausschusses</p> <p>Der Diözesanausschuss ist geschlechtergerecht zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:</p> <p>Sechs gewählte Pfarrleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei weiblich,</li> <li>• Zwei männlich und</li> <li>• Zwei divers</li> </ul> <p>Sechs weitere Mitglieder des Diözesanverbands:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei weiblich,</li> <li>• Zwei männlich und</li> <li>• Zwei divers</li> </ul> <p>Die Mitglieder der Diözesanleitung. Beratende Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je ein Mitglied der Sachausschüsse</li> </ul>	<p>3.2.2.2. Zusammensetzung des Diözesanausschusses</p> <p>Der Diözesanausschuss ist geschlechtergerecht zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:</p> <p>Sechs gewählte Pfarrleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei weiblich<u>e</u>,</li> <li>• Zwei männlich<u>e</u> und</li> <li>• Zwei divers<u>e</u></li> </ul> <p>Sechs weitere Mitglieder des Diözesanverbands:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei weiblich<u>e</u>,</li> <li>• Zwei männlich<u>e</u> und</li> <li>• Zwei divers<u>e</u></li> </ul> <p>Die Mitglieder der Diözesanleitung. Beratende Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je ein Mitglied der Sachausschüsse</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaften</li> </ul> <p>Die Diözesanleitung kann Gäste einladen.</p> <p>Mitglied im Diözesanausschuss können Personen, die mindestens beschränkt geschäftsfähig (§ 106 BGB) sind. Die Mitglieder des Diözesanausschusses, die nicht Mitglied der Diözesanleitung sind, werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Diözesanausschuss ist nicht möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaften</li> </ul> <p>Die Diözesanleitung kann Gäste einladen.</p> <p>Mitglied im Diözesanausschuss können Personen, die mindestens beschränkt geschäftsfähig (§ 106 BGB) sind. Die Mitglieder des Diözesanausschusses, die nicht Mitglied der Diözesanleitung sind, werden von der Diözesankonferenz für <del>zwei</del><u>ein</u> Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Diözesanausschuss ist nicht möglich.</p>
<p>Die Neufassung der Satzung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde Berlin 2020 in Kraft</p>	<p>Die Neufassung der Satzung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde Berlin <del>2023</del><u>2020</u> in Kraft</p>

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**